

seitiger Interessenvertretung durch unerfüllbare Lohnforderungen den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu verhindern und das Land einer neuen Inflation entgegenzutreiben.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den Einwänden der Unternehmer das rücksichtslose Streben, völlig einseitig nur die eigenen Interessen zu vertreten. Er erklärt, daß die Fehler und Verfaulnisse, die das Unternehmertum während der Inflationszeit begangen hat, nicht ausgeglichen werden können durch einen weiteren Druck auf die lebendige und arbeitsbereite Volkskraft, wie in der Arbeiterschaft zur Entfaltung drängt. Unter voller Würdigung aller auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Lasten gibt der Kongress dem festen Willen der Gewerkschaften Ausdruck, der Arbeiterschaft, die in den vergangenen Jahren ungezählte Opfer auf sich genommen hat, eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. Denn die Hebung der Kaufkraft und der Lebenshaltung der breiten Massen ist notwendig und nutzbringend für die deutsche Wirtschaft und für das gesamte deutsche Volk.

Der Kongress ermutigt die Arbeiterschaft, den Kampf um einen gerechten Lohn mit Energie und Ausdauer zu führen. Denn dieser Lohnkampf ist zugleich ein Kampf um den Anteil der Arbeiterschaft an allen Kulturgütern des Volkes. Alle Kräfte müssen daher in ihm vereint werden.

Zur Frage der Arbeitszeit stellte der Kongress fest, daß seitdem im November 1918 mit Zustimmung der Arbeitgeber dem durchgeführten Achtstundentag durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 der gesetzliche Boden entzogen wurde, ununterbrochen in der deutschen Wirtschaft der Kampf um die Arbeitszeit tobt. Unter Bruch des von ihnen unterschriebenen Abkommens vom 15. November 1918 haben nach Aufhebung der Demobilisierungsverordnung die Arbeitgeberverbände fast überall eine rein mechanische Verlängerung der Arbeitszeit betrieben mit dem Vorwand, daß die Mehrarbeit Voraussetzung zur Befundung der deutschen Wirtschaft sei.

Die Erfahrung hat seitdem gezeigt, daß durch erzwungene Arbeitszeitverlängerung die Produktivität nicht gesteigert worden ist, weil die Arbeitsintensität nicht steigt mit der verlängerten Arbeitszeit. Das ist durch wissenschaftliche Feststellungen erhärtet, die im Gegenteil nachweisen, daß der günstigste Leistungseffekt bei verkürzter Arbeitszeit, insbesondere auch in kontinuierlichen Betrieben durch Einführung des Dreischichtensystems zu erzielen war.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands steht nach wie vor fest zu dem alten sozialpolitischen Forderung der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeiter.

Der Kongress stellt daher mit Befriedigung fest, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, für mindestens die Hälfte der deutschen Arbeiterschaft den Achtstundentag zu erhalten oder zurückzugewinnen. Er betätigt den entschlossenen Willen der Gewerkschaften, ihn auch in den Betrieben wieder zu erobern, in denen er zurzeit noch überschritten wird. Da auf die Einsicht der Arbeitgeber, deren Forderung nach verlängerter Arbeitszeit nur ihren machtpolitischen Bestrebungen und ihrer Gegnerschaft gegen eine freie Entwicklung der Arbeiterklasse entspringt, nicht zu rechnen ist, fordert der Kongress von der Reichsregierung und dem Reichstag ein beschleunigtes Arbeitszeitgesetz, das die Sicherung des Achtstundentages für die Arbeitnehmer wiederherstellt.

Der Kongress kann leider auf Grund des bisherigen Verhaltens der Regierung von diesem Appell keinen entscheidenden Erfolg erhoffen. Indem der Kongress den Bundesvorstand beauftragt, seine Anstrengungen zur Herbeiführung einer gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages zu verstärken, gegebenenfalls unter Anwendung des Volkenscheids, fordert er zugleich die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterschaft auf, in ihrem Kampf um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungeachtet mit allen gewerkschaftlichen Machtmitteln bis zum endgültigen Siege fortzuführen. Nur eine

geschlossene Front der Arbeiterschaft kann den endlichen und beständigen Sieg des Achtstundentages verbürgen.

In bezug auf die Aufgabe der Betriebsräte bekräftigt der Kongress erneut die Beschlüsse über die Aufgaben der Betriebsräte und ihre Unterstützung durch die Gewerkschaften, die der Gewerkschaftskongress in Leipzig 1922 gefaßt hat. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die große Mehrheit der Betriebsräte ihre Tätigkeit im Sinne dieser Beschlüsse ausübt hat. Die Betriebsräte haben sich innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung bewährt. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften und aller Gewerkschaftsmitglieder, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin alle Hilfe zu gewähren.

Das Mitbestimmungsrecht kann erfolgreich nur von den Gewerkschaften gewahrt werden. Es ist ein wichtiger Teil der Arbeiterrechte und muß tariflich und gesetzlich weiter ausgebaut werden. Die angestrengten Versuche der Unternehmer, die Betriebsräte den Gewerkschaften zu entfremden sowie durch Wertgemeinschaften und Betriebsvereinbarungen die Gewerkschaften bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten, sind gegen das Mitbestimmungsrecht gerichtet und müssen nach wie vor von der gesamten Arbeiterschaft abgelehnt werden.

Der Kongress hält mit Entschiedenheit an dem Grundsatz fest, daß als Träger des kollektiven Arbeitsrechts auf Arbeiterseite allein die Gewerkschaften in Frage kommen. Er erklärt, daß jeder Versuch, in dem zukünftigen Tarifvertragsgesetz auch Betriebsvereinbarungen als Tarifverträge anzuerkennen, von den Gewerkschaften aufs äußerste bekämpft und unbedingt abgelehnt wird.

Zur Technischen Nothilfe fordert der Kongress erneut deren Auflösung. In allen Berufen werden bei Streiks die erforderlichen Notarbeiten entsprechend den gewerkschaftlichen Sühnungen und Anweisungen verrichtet. Gerade die völlig unberechtigte Einsetzung der Technischen Nothilfe hat bei manchem Streik in der jüngsten Vergangenheit vermeidbare Schwierigkeiten und Schäden herbeigeführt.

In den durch die herrschende Wirtschaftsordnung verursachten Kämpfen um die Hebung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter erwacht den Gewerkschaften eine große Gefahr in der Technischen Nothilfe. Trotzdem sie bei ihrer Gründung nur als eine vorübergehende Notmaßnahme bezeichnet wurde, verlangte die Reichsregierung auch in diesem Jahre noch erhöhte Etatmittel zum Ausbau und zur Fortführung dieser gegen die Interessen der Arbeiter gerichteten Organisation. Der Kongress fordert vom Reichstag, daß entsprechend dem Antrag der Gewerkschaften aller Richtungen die Auflösung der Technischen Nothilfe und ähnlicher Einrichtungen unverzüglich vorbereitet wird. Da der völlig unbegründeten Herausgabe von Reichsmitteln für die Technische Nothilfe die Tatsache gegenübersteht, daß andere notwendige Ausgaben für kulturelle und soziale Zwecke immer wieder mit dem Hinweis auf die finanzielle Rollage des Reiches abgelehnt worden sind, ist diese Forderung der Gewerkschaften um so mehr begründet.

Zur Wohnungsfrage nahm der Kongress mit Befriedigung davon Kenntnis, daß der Bundesvorstand in Verfolgung der Beschlüsse des Leipziger Kongresses im Jahre 1922 die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen durch die Gründung der Deutschen Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) nachdrücklich gefördert und die Interessen des wertaktiven Volkes an gefunden und preiswerten Wohnungen gegenüber den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden wahrgenommen hat.

Im Hinblick auf die gerade in den letzten Monaten ständig wachsenden Forderungen der Vertreter des privaten Haus- und Baulapitals erklärt der Kongress von neuem, daß die Wohnungsnot und das Wohnungselend nicht auf privatwirtschaftlichem, sondern nur auf gemeinwirtschaftlichem Wege beseitigt werden können. Die von den Regierenden des Reiches, der Länder und vieler Gemeinden geförderte privatwirtschaftliche Bautätigkeit hat die Wohnungsnot nicht gelindert, sondern vielmehr durch eine gewalttätige Abschürfung der gemeinwirtschaftlichen Bautätigkeit noch vermehrt. Mehr als eine Million deutscher Staatsbürger warten heute noch auf die in der Reichsverfassung versprochene gesunde Wohn- und Wirtschaftshäuser und mehr als 10 Millionen Familien

sehen sich von einer Mietssteigerung bedroht, die nicht nur jeden Haushalt unfinnig belasten muß, sondern auch die Konkurrenz der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt aufs schärfste bedroht.

Der Kongress sieht sich daher veranlaßt, schärfsten Protest einzulegen:

Gegen die aller sozialen Gerechtigkeit spottende Durchführung der Hauszinssteuer und ihre Verwendung für andere Zwecke als zur Behebung der Wohnungsnot.

Gegen die wirtschaftsfeindliche und die Existenz des arbeitenden Volkes aufs schärfste bedrohende Erhöhung der Mieten zugunsten des privaten Hausbesitzes und rein fiskalischer Zwecke.

Gegen die Beseitigung des Mieterschutzes und der gebundenen Wirtschaft im Wohnungswesen.

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, die von ihm bisher verfolgte Interessenvertretung der Arbeiterschaft zugunsten einer sozialen Wohnungswirtschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln weiter fortzuführen. Er ruft alle Organe der Gewerkschaften und die Mitglieder auf, im Sinne einer praktischen Förderung der Gemeinwirtschaft im Wohnungs- und Bauwesen tätig zu sein.

Der Kongress begrüßt und billigt es, daß der Bundesvorstand die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften in der Wohnungswirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe zu fördern bemüht war, und empfiehlt allen Verbänden und Ortsausschüssen, diese Selbsthilfe in der Wohnungswirtschaft durch den Ausbau bestehender und durch die Gründung neuer Wohnungsfürsorgegesellschaften und gewerkschaftlich kontrollierter Baugenossenschaften weiter auszubauen. Die deutsche Wohnungsfürsorge-A.G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) ist als Zentralstelle gewerkschaftlicher Wohnungsfürsorge anzuerkennen und nach Möglichkeit zu stärken.

In bezug auf die Heimarbeit stellte der Kongress fest, daß die letzte Heimarbeitsausstellung bemessen hat, daß auch heute noch Heimarbeit vielfach Elendsarbeit ist, daß immer noch zahlreiche Arbeitskräfte in endloser Arbeitszeit in der Heimarbeit sich abmühen und doch nicht einmal sozial verdienen, um sich und ihre Familie satt machen zu können.

Die Heimarbeitsausstellung hat ferner gezeigt, daß zwar durch die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen, manchmal auch mit Hilfe der auf Grund des Hausarbeitsgesetzes gebildeten Fachauschüsse verhältnismäßig günstige Lohnsätze mit verbindlicher Kraft für die Heimarbeit geschaffen worden sind, daß aber in zahlreichen Fällen trotzdem erheblich niedrigere Löhne gezahlt werden, und daß nur selten in der Heimarbeit tätige Arbeitskräfte es wagen, die tarifliche Bezahlung zu verlangen oder sie einzuklagen.

Die Ursache hierfür ist die ungeheuer große Konkurrenz unorganisierten Arbeitsträfte in der Heimarbeit, deren Mehrzahl verheiratete Frauen bilden, die Heimarbeit als willkommene Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringerem Verdienste begnügen als diejenigen Frauen und Männer, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder allein durch Heimarbeit erwerben müssen.

Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die diese Schmutzkonkurrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierte Arbeiter, die für sich durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, an dem Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassenossen als eine moralische Pflicht. Diese Verpflichtung schließt auch das Wirten für den Solidaritätsgedanken in der eigenen Familie ein, wie es frühere Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse schon wiederholt zum Ausdruck gebracht haben.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert diese früheren Beschlüsse und fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, in Zukunft mehr als bisher dahin zu wirken, daß ihre Frauen und weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich der für ihren Berufszweig zuständigen Gewerkschaft anschließen und die von der Gewerkschaft abgeschlossenen Lohnabkommen unbedingt einhalten.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Etuisindustrie.

In Nr. 36 der Buchbinder-Zeitung ist gesagt, daß die Arbeitgeber die Verbindlichkeit des unter dem 15. August gefällten Schiedspruches infolge der von uns ausgesprochenen Ablehnung desselben beantragt haben. Das Reichsarbeitsministerium hatte die Parteien für Dienstag, den 8. September, geladen, um eine Aussprache der Parteien herbeizuführen und den Versuch einer Einigung zu machen. Von unserer Seite wurde dem Antrag auf Verbindlichkeit mit allem Nachdruck widersprochen, insbesondere im Hinblick darauf, daß der Lohnnachschuß für die im Schiedspruch angeführten Orte für uns untragbar sei. Denn er stehe im Widerspruch mit dem Ortsklassenverzeichnis des Reichstarifes und mit der prozentualen Abstaffelung der einzelnen Lohnklassen.

Der Syndikus Dr. Reigel vom Arbeitgeberverband vertrat den Standpunkt, daß die Verbindlichkeit gerechtfertigt erscheine. Wegen der bevorstehenden besseren Geschäftszeit für die nach Auspruch der Arbeitnehmer zu befürchten, daß Streiks ausbrechen würden; dieses zu verhüten, müsse mit Aufgäbe des Arbeitsministeriums sein. Ein Vertreter der Arbeitgeber von Rathenow verlangte im Gegensatz zum Unternehmer-Syndikus die Ablehnung der Verbindlichkeit, weil dieser Schiedspruch für die Unternehmer in Rathenow untragbar wäre.

Die Versuche des leitenden Oberregierungsrates, eine Verständigung unter den Parteien herbeizuführen, mißlang, so daß die Entscheidung über den Antrag der Arbeitgeber auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches durch das Reichsarbeitsministerium voraussichtlich in den nächsten Tagen gefaßt werden wird.

Paul Schliebs.

Am 27. August ist der Geschäftsführer des Tarifamts der Buchdrucker Paul Schliebs nach längerem schweren Leiden verstorben. In seiner 30jährigen aufopferungsvollen Tätigkeit für die Durchführung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe hat er nicht bloß seiner Kollegenchaft einen großen Dienst erwiesen, sondern hat weit darüber hinaus im Interesse der gesamten Arbeiterschaft bahnbrechend für den Tarifgedanken gewirkt. Nur wer die anarchischen Zustände auf dem Gebiete der Arbeiterentlohnung vor 30 bis 40 Jahren noch aus eigener Anschauung kennt, kann im ganzen Umfange erkennen, wie unendlich segensreich der Verstorbenen durch sein zielstrebendes Kampfen für die Tarifgemeinschaft gewirkt hat. Mit Recht rühmt ihm der Buchdruckerverband nach, daß die Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe vom Jahre 1896 an bis zu ihrem 1922 nicht von Gehilfen Seite herbeigeführt und nicht von Schliebs gewollten Aufhören den glänzenden Aufstieg gar nicht hätte nehmen können, wäre nicht Paul Schliebs in dieser langen Zeit ihr trefflicher, unermüdblicher und unerschütterlicher Sachwalter gewesen. Auch um unsere Organisation hat er sich bei der Erneuerung des Dreistädte-tarifs nach dem großen Kampf 1900 im Verein mit Bügenstein unvergessliche Verdienste erworben. Ebenso rühmt ihm der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter nach, daß er der beste Helfer und Berater war, als es galt, entgegen den Absichten rückfälliger Unternehmerkreise der Durchführung des Tarifgedankens auch für das Hilfspersonal zum Siege zu verhelfen. Und nicht würdiger kann die deutsche Arbeiterschaft das Andenken des Verstorbenen ehren, als wenn sie sich gelobt, in seinem Sinne weiter zu wirken und zum Wohle der Arbeiterschaft den Tarifgedanken weiter zu fördern.

Heim und Arbeitsstätte.

11.

Diese Ausdehnung der Städte bedingt natürlich auch eine Ausdehnung der Verkehrsmittel, deren Notwendigkeit sich diese großzügig arbeitenden Stadtverwaltungen auch bewußt sind. Besonders genügen Brücke und Fährbetrieb in Rotterdam nicht für den neuen Wohnbezirk am anderen Maasufer, wie uns das Stauen der vielen Wagen und Automobile bewies. Wie uns der Leiter der städtischen Wohnungsamtes, dem die Stadtverwaltung untersteht, auf seiner Führung erklärte, trägt sich die Stadt Rotterdam mit dem Gedanken der Untertunnelung der Maas, doch möglichst ohne den Fahrstuhlbetrieb, wie er beim Hamburger Elbtunnel vorhanden ist. Das große Bedürfnis nach Verkehrsmitteln, das aus der Beziehung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte erwächst, war auch aus der riesigen Benutzung des Fahrrades in Holland ersichtlich. Genosse Sassenbach vom Bureau der Amsterdamer Internationale, der als Freund des Gartenstadtdenkens in Amsterdam die Führung unterstügte, nannte uns das Vorhandensein von 2 Millionen Fahrrädern in Holland bei 7 Millionen Einwohnern des Landes. Eine interessante Karte, die der Vertreter der Stadt Rotterdam zeigte, lehrte überaus deutlich im Bilde, welche Rolle das Verkehrsmittel für den Städtebau und damit für das Gartenheim spielt. Da gab es Stellen nahe am Rande der Stadt, deren Erreichen demnach wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse das Vierfache der Zeit beansprucht, die zum Erreichen einer weit draußen im Grünen und Freien liegenden Siedlung nötig ist.

Wie in Holland, so hat sich auch in England die Gartenvorstadt entwickelt. Vor London liegen weite neue Siedlungen. Und als wir an einem Nachmittage um eine typische große englische Industriestadt wie Birmingham fuhrten, deren erbärmliche Wohnverhältnisse uns Friedrich Engels geschildert hat, da konnte man nicht anders als zu der Ueberzeugung kommen, daß soziale Arbeit auch im Wohnwesen geleistet werden kann, wenn nur der große und entschiedene Wille vorhanden ist.

Aber auch hier in Birmingham ist es die kommunale Arbeit, die Erfolgreiches geleistet hat, ist es die Vermeidung der Privatwirtschaft und die Unterdrückung der Bodenpekulation, die die Gartenheime geschaffen haben.

Die Mietkassernen ist ja in England fast nicht bekannt. Das Erbbaurecht spielt in England eine allgemeine Rolle, wodurch der Bodenpekulation ganz erheblich Einhalt geboten wird. Dazu kommt das zöhe Festhalten des Engländers am kleinen Wohnhaus. Darum begrüßten uns nicht Mietkassernen bei der Fahrt mit der Bahn in die Stadt London hinein — den Deutschen ein eigentümlicher Eindruck —, sondern nur kleine Häuser. Mein die City, das Zentrum der Stadt, hat höhere Häuser, wenn auch nicht die hohen der deutschen Großstädte, die aber nur für Geschäftszwecke bestimmt sind. Wohnungen sind in Stockwerkhäusern nur vereinzelt. Die allgemeine Regel ist das Einfamilienhaus, das dem ganzen weiten Ringe um die Stadt das Gepräge gibt. Auch hier fanden wir allerdings Spuren der privaten Bauwirtschaft. Wir sahen lange Häuserreihen in über Gleichförmigkeit, vom Unternehmer hingeworfen aus Unternehmerrgeist ohne jede Beachtung einer höheren Wohnungskultur.

Im so eindrucksvoller waren dann die herrlichen Straßenzüge, die die kommunale Tätigkeit geschaffen hat, die schönen Häuser und trauten Häusergruppen, die da zwischen Strauch und Rasen und Blumenschmuck nicht einseitig dem wirtschaftlich besser gestellten Manne, sondern auch dem Arbeiter und dem kleinsten Angestellten ein Heim bieten. Und das war darum neben all den architektonischen Einzelheiten in Holland wie in England das Ueberwältigende, daß nur die Vermeidung der Privatwirtschaft solch Großartiges geschaffen hat. Das Wesen der Privatwirtschaft lehren uns die deutschen Mietkassernen. Das berühmte freie Spiel der Kräfte führt uns nicht zum sozialen Ziele. Das zeigt uns nur zu deutlich der Vergleich dieser prächtigen holländischen und englischen Siedlungen mit der deutschen privatwirtschaftlichen Mietkassernen.

Doch, können alle Bewohner der großen Städte in solchen Vororten rings um die Großstadt wohnen? Gewiß wohnen die Einwohner von London in weitem, breitem Ringe in kleinen Häusern. Doch es ist Haus an Haus und vom sozial-kulturellen Standpunkte genügt das Einfamilienhaus allein nicht. Das Haus muß rings einen geräumigen Garten haben. Gartenstädte sind das Ziel. Und darum genügen Vororte nicht. Sie vermögen nicht alle Einwohner zu fassen. Solange nur ein Teil der Stadtbewohner die Vororte bevölkert, können die Verkehrsmittel die Verbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte herstellen. Das Streben, jedem Menschen ein Gartenheim zu schaffen, muß andere Wege schreiten. Die Auflösung der Großstadt durch Gartenstädte ist das Ziel, das heute mehr oder weniger von jedem Städtebauer als die große Lösung des Wohnungsproblems anerkannt wird.

In der Beziehung hat England vorbildliche Arbeit geleistet. Während der Deutsche beratung schlugte, ging man in England zur Tat. In England gibt es typische Gartenstädte, die in Deutschland nur in Hirnen und Büchern existieren.

Den Anfang dieser Entwicklung bedeutete das Gartendorf Bournville bei Birmingham, das der im vorigen Jahre verstorbenen Schokoladenfabrikant Cadbury gegründet hat. Cadbury war einer der wenigen sozialen Fabrikanten. Er war Quäker und von einem großen wahrhaft religiösen menschlichen Tatgefühl getragen. Als die englische Regierung ihn während des Burenkrieges um Schokoladenlieferung für das englische Heer anging, verweigerte er als entschiedener Kriegsgegner die Lieferung. Wo ist in Deutschland solch ein Fabrikant?

Dieser prächtige Mensch Cadbury sah auch das Wohnungselend seiner Arbeiter mit offenen Augen und warmem Herzen und deshalb verlegte er seine Fabrik von Birmingham hinaus auf das Land und er gründete dort zugleich eine Siedlung für seine Angestellten und Arbeiter.

Eine Siedlung? Man kann diese Häuser in blühenden Gärten, durchzogen von großen, freien, grünen Flächen, nach deutschen Siedlungsbegriffen nicht mehr so nennen. Es sind Häuser und Straßenzüge hineingeworfen in Parks. Hier wurde nicht mit Raum gezeigt. Hier gehört die Erde den Menschen. Hier gehört zur Wohnung nicht nur das Haus und der Garten, sondern auch der weite, grüne Raum allüberall dazwischen. Ja, Weite und Fülle an Raum und Licht hat der Mensch nötig, wenn er auch geistig weitschauend und seelisch groß werden soll.

Die Gründung war ein Experiment und niemand dachte damals, daß diese Gründung den Anfang des Werdens eines großen Gedankens bedeutete. Erst allmählich erkannte man, daß sich die Entwicklung in dieser Richtung zu vollziehen hätte. In Gartenstädten müssen Wohnung und Arbeitsstätte geeint sein und in Lechworth, weit draußen vor London, bietet uns England zum ersten Male die bewußte Gründung einer Gartenstadt, der Welwyn, etwas näher bei London, zu folgen verspricht.

Preiswucher statt Preisfenkung!

Es ist wie ein Hohn auf die Preisfenkungsaktion der Regierung Luther, daß immer neue Beschwerden über die Preispolitik gewisser Kartelle an die Reichsregierung gerichtet werden müssen. Kürzlich unterbreiteten wir unseren Lesern schon, daß ein bestimmtes Kohlenkartell Hand in Hand mit den Kohlengroßhändlern die Konsumgenossenschaften zwingen wollte, den Verbrauchern viel zu hohe Preise abzunehmen. Seitdem mußten ähnliche und teils noch drastischere Fälle der Regierung vorgebracht werden. Gicht doch die Diktatur so weit, den Konsumvereinen sogar verboten zu wolle, ihre Mitglieder durch Zeitungsanzeigen über die Preisbefestigungspolitik der Kartelle und Händlervereinigungen zu unterrichten. Dabei wird wirklich der reine Wucher getrieben, wenn verlangt wird, für eine bestimmte Sorte Kohlen von den Mitgliedern 2,10 Mk. pro Zentner zu fordern, obwohl der Einkaufspreis nur 1,07 Mk. beträgt. Da soll und kann die Regierung zupacken, da kann sie Preisabbau treiben, wenn sie den Kartellen und Händlern solche Geschäftspraxis unterbindet.

alles. Alle Kämpfe, alle Güter und Frauen wurden als gemeinsame Sache aufgefaßt. Das Altersklassensystem, wir können es die soziale Rangstala nennen, war die erste und allererste soziale Differenzierung menschlichen Zusammenlebens. Das Besondere dieser Periode ist, daß die Stellung der Frau keine unterdrückte war, Mann und Frau waren gleichgestellt.

Die Gleichstellung von Mann und Frau entsprang natürlich nicht dem Bewußtsein von der Gleichwertigkeit der Geschlechter, sondern dem Zwang. Der primitive soziale Hordeverband konnte innerhalb des Verbandes noch keine Unterdrückung von Mitgliedern der Horde ertragen, da seine Stellung zur Welt noch eine schwächliche war.

Diese erste, primitive Periode der menschlichen Organisation hätte ich geschildert. Du siehst, diese ist noch einfach und unkompliziert, natürlich auch die soziale Stellung der Frau. Erst mit der Zeit, in der der Mensch sich in seiner Stellung zur Natur und Welt verändert, nimmt die menschliche Entwicklung einen wechselreichen Verlauf, damit beginnt aber für die Frau die Geschichte ihres unagbaren Leides. Doch darüber will ich dir in den nächsten Briefen erzählen.
Lorenz Popp.

Ein Frauenstreik vor 100 Jahren.

Vor nahezu hundert Jahren vollbrachte eine Gruppe von Frauen eine aufsehenerregende Tat — die Arbeiterinnen der Neu-England Textile Fabriken traten in den Streik. Im Jahre 1828 arbeiteten Frauen in den Fabriken von Neu-England, Töchter von Männern, die sich die Unterdrückung von Neu-England nicht gefallen ließen, und diese Frauen ließen sich ebensowenig die Unterdrückung durch ihre Arbeitgeber gefallen, wie ihre Väter die politische Unterdrückung. Zuerst konnten sie sich nicht denken, daß ihre „Herren“ sie lange Stunden ohne Ruhe oder Sonnenschein, ohne sie dafür zu bezahlen, gerade wie die Maschinen, arbeiten lassen würden. Sie lernten es aber bald einsehen.

So verließ denn in Dover, New-Hampshire, eine Gruppe von 400 jungen Mädchen in Dezember 1824 die Arbeit, um gegen die Bedingungen zu protestieren, unter denen sie leben und arbeiten mußten, um nun bessere zu erzwingen. Die Zeitungen jener Tage waren nicht so allgemein unfreundlich gegen Streikende, wie das heututage der Fall ist, sagt Ruth Delzell, der wir die Geschichte dieses Streiks nach erzählen. Die Redakteure hatten noch Mut, der es ihnen ermöglichte, Streiks vom Standpunkt der Arbeitenden zu behandeln. Sie hatten ihre eigene Art, die Sache vor das Publikum zu bringen. Einer von ihnen setzte es in schöne Verse, die wir so übersehen wollen:

Mit dem Schicksal von Sklaven seid ihr geschlagen,
Mädchen von Dover, wollt ihr das tragen?

Sie setzten nicht gleich alle ihre Forderungen durch, aber fünf Jahre später, als sie besser organisiert waren, legten ihrer 800 die Arbeit nieder wegen einer Lohnherabsetzung. Die Fabrikanten sahen, wie stark die Organisation die Arbeiterinnen machte und von da an mußten neue Bewerber um Arbeit ein Ueber-einkommen unterschreiben, daß sie Löhne annehmen würden, die die Fabrikanten sie für gut befanden und daß sie sich keiner Verbindung anschließen würden, die die Interessen der Fabrikanten schädigen könnte.

Aber die Dover Mädchen standen fest und beschloßen, nicht nachzugeben. Sie nahmen Resolutionen an, in welchen sie sagten, daß sie fühlten, daß ihre Arbeitgeber und die unfreundlichen Zeitungen sie in einer Art behandelt hätten, die für sie als Töchter freier Männer beleidigend wäre. Und dann sagten sie: „Wenn man uns auch Fabrikflaven nennt, so werden wir diesen Namen nie verdienen durch Unterwerfung unter das Joch anmaßenden Reichthums und brutaler Niedertracht.“ Sie beschloßen, durch Sammlungen Mittel aufzubringen, um jene Mädchen unterstützen zu können, die nicht zu Hause wohnten und keine Mittel hatten zur Rückreise.

Der Geist von Dover breitete sich aus und im Jahre 1834 wurde unter Führung eines Mädchens an Dover ein Fabrikarbeiterinnenverband gegründet, dem 2500 Mitglieder angehörten. Sie hatte Arbeit genommen in einer Fabrik in Lowell, Mass., und als der Aufseher sie ausfindig machte, wurde sie entlassen. Darauf schwenkte sie ihr Kaputtbüchlein gegen die anderen Mädchen und alle marschirten mit ihr hinaus. Am nächsten Tage nahmen sie folgende Proklamation an mit Forderungen, die heute noch die Gewerkschaften erheben:

„Die unterdrückende Hand der Habgucht will uns zu Sklaven machen und um ihr Ziel zu erreichen, erzählen sie uns vom Druck der Zeiten; das wissen wir selber und bedauern es. Wenn die Unfrigen in Not sind, so werden wir antelnehmend sie unterstützen; aber wir ziehen es vor, die Mittel zur Müßiggangigkeit in unserer eigenen Hand zu haben und da wir freie Menschen sind, wollen wir im Besitze bleiben der Dinge, die uns die Vorhebung gegeben hat und fortfahren, Töchter freier Männer zu sein.“

Wir erklären, daß wir nicht zur Arbeit in die Fabriken zurückkehren werden, falls nicht unsere Löhne dieselben bleiben, wie sie bis jetzt waren.

Wir erklären, daß keine von uns zurückkehren wird, außer man nimmt uns alle wieder an.“

Ob sie den Streik gewannen, konnten wir nicht feststellen.

Arbeiterinnen und Krankenkassenwahlen.

In der allernächsten Zeit werden die Arbeiterinnen wieder an die Wahlen gerufen werden. Es handelt sich diesmal um die Wahlen zu den Krankenkassen, die für die Arbeiterinnen von großer Bedeutung sind deshalb, weil in den Verwaltungskörperschaften der Krankenkassen den Arbeiterinnen eine intensivere Betätigung im Interesse ihrer Kolleginnen möglich ist.

In den Krankenkassen haben die Arbeiterinnen seit Einführung der Reichsversicherungsordnung das aktive und passive Wahlrecht, sie können wählen und gewählt werden. Ihre Betätigung war zu Anfang dieser Neuordnung sehr schwach. Seit der durch die Gleichberechtigung der Frauen gesteigerten persönlichen Verantwortung derselben und auf Grund der Wertschätzung, die sie allmählich durch ihre Mitarbeit erfahren, dürfte eine Besserung eingetreten sein. Gerade in unserem Beruf mit seinem überwiegenen weiblichen Element ist es doppelt notwendig, daß alle wahlberechtigten Kolleginnen über 20 Jahre sich an diesen Wahlen beteiligen. Nur durch intensive Mitarbeit ist es möglich, die durch das Gesetz zulässigen Verbesserungen durchzuführen. Erste Voraussetzung ist immer: rege Wahlbeteiligung und Wahl der Liste der freien Gewerkschaften.

Die Frau und der Sport.

Von Willy Frenzel.

Ueber die Frage „Sollen Frauen Sport treiben?“ werden viele Frauen lächeln. „Wir und Sport treiben, wo wir doch im Haushalt zu tun haben?“ Ihr habt recht, ihr lieben Kolleginnen. Aber habt ihr auch schon darüber nachgedacht, daß wir jetzt in einer ganz neuen Zeit leben? Früher hatte man jeder Frau das Recht, sich außerhalb ihrer Hausfrauenpflichten zu betätigen, einfach abgeprochen. Die Frau sollte nur dem Wohle ihres Mannes und ihrer Kinder leben. Die Tochter war die Gehilfin der Mutter im Haushalt. Man huldigte den häuslichen Pflichten oder der müßigen Nächstenliebe. Und heute? Wohl trete ich dafür ein, daß diese idealen Hausfrauenpflichten auch jetzt noch gepflegt werden müssen, mehr sogar noch, wie es leider oft der Fall ist. Aber die Frau muß auch außer ihren häuslichen Pflichten noch die nötige Zeit haben, sich sportlich zu betätigen. Für die Männer ist der Wert der sportlichen Betätigung längst anerkannt, man weiß, daß die harmonische Durchbildung der Körpermuskulatur nur durch sportmäßige Bewegung möglich ist.

Den Wert der sportlichen Betätigung für den weiblichen Körper abzuleugnen ist nur Moralsanaitern möglich, die in blinder Wut gegen alles, auch das Vernünftigste, anrennen, wenn sie irgendeine „sittliche Gefahr“ wittern. Die allzufröhliche Ansicht, daß die Sportbetätigung der Frauen „unsittlich“ sei, wäre unter den heutigen Verhältnissen ebenso töricht als ungerichtet und kann sich auch nur halten, solange sie von engherziger Gesinnung gestützt wird. Manche Frau getraut sich nicht, irgendeinem Arbeiterportverein beizutreten, weil sie denkt: „Was würden wohl meine Bekannten sagen, wenn ich als Mutter mehrerer Kinder turnen oder schwimmen wollte.“ Was die „guten Bekannten“ über die sportliche Betätigung der Frau denken, sollte dieser gleichgültig sein. Derjenige, der etwas anderes tut, als die große Masse, ist immer der Kritik ausgesetzt, und diese Kritik fällt

meist nicht zu seinen Gunsten aus. Die Frau aber kann jeden Sport treiben, ohne der Gesellschaft Ursache zu Mergernis zu geben. Es kommt hier eben nur darauf an, daß man selbst eine möglichst hohe, vorurteilslose Auffassung hat und bestrebt ist, den Sport auch einwandfrei auszuüben. Wegen einiger hier und da vorkommenden Auswüchse die ganze Sache zu verdammern, ist töricht und ungerecht.

Darum, ihr Frauen, laßt ab von eurem Vorurteil und treibt Sport. Gerade die Arbeiterportbewegung hat sich die Aufgabe gestellt, auch die Frau zur sportlichen Betätigung heranzuziehen. Wenn wir eine gesunde Jugend hochziehen wollen, müssen gesunde Eltern vorhanden sein. Und das kann nur durch Sport geschehen. Auch an die Männer richte ich ein ernstes Wort: Laßt eure Frauen Sport treiben. Es kommt euch hundertmal zugute, wenn ihr durch den Sport gesunde Frauen habt. Der Reiz weiblicher Schönheit liegt doch nicht in der von Modelaunen abhängigen Kleidung, sondern in der körperlichen Gesundheit und den gepflegten Körperformen. Gesundheit und körperliche Vollkommenheit sind aber nicht durch kosmetische Mittelchen zu erzielen und auch nicht durch den Korsettpanzer. Das beste Mittel zur Ausbildung und Gesunderhaltung des Körpers ist die Pflege des Sports.

Darum lächelt nicht mehr über die Frage: Sollen Frauen Sport treiben?, sondern antwortet frisch: „Treibt Sport!“

Neue Bücher über Körperkultur.

Im Verlag M. Hesse, Berlin W 15, sind neuerdings wieder einige Schriften erschienen, deren Zweck es ist, der Körperkultur größere Beachtung zu verschaffen. Jeder hat das Bestreben, möglichst lange, gesund und glücklich zu leben. Die harte Zeit nach dem verlorenen Krieg mit ihrem verstärkten Konkurrenzkampf erfordert kräftige, widerstandsfähige Menschen. Dieses Ziel zu erreichen, ist gar nicht so schwer. Leider verdrängen wir uns fast täglich gegen die elementarsten Gesetze der Gesundheitspflege, vergewaltigen wir unseren Körper in der unerhörtesten Weise. Die Mehrzahl dieser Sünden ist auf Unwissenheit zurückzuführen. Alles Mögliche und Unmögliche wissen wir; über das, was uns zunächst angeht, über unseren Körper und seine Funktionen, herrscht eine ungläubliche Unwissenheit.

Von den im Verlag von Hesse erschienenen Schriften verzeichnen wir:

Eine Wanderung durch den menschlichen Körper. Von Dr. Hermann Dekker. 175 Seiten, 124 Abbildungen. Preis: geb. 2,60 Mk. Mag Hesses Verlag, Berlin W 15.

Einer der bekanntesten medizinischen Autoren hat sich zur Aufgabe gestellt, wie ein Ingenieur durch einen großen Fabrikbetrieb, uns durch das Wunderwert des menschlichen Körpers zu führen und Zweck und Funktion desselben zu erläutern. Die Aufgabe ist glänzend gelöst; das Buch liest sich wie ein spannender Roman und niemand wird es aus der Hand legen, ohne reiche Belehrung und großen Nutzen für seine Lebenshaltung und für seine Gesundheit geschöpft zu haben.

Ernährung und Pflege des älteren Kindes nach dem Säuglingsalter. Ein Leitfaden für Mütter und Pflegerinnen. Von Universitätsprofessor Dr. Leo Langstein. 96 Seiten. Preis 1,50 Mk. Mag Hesses Verlag, Berlin W 15.

Obiges Buch behandelt erschöpfend alle einschlägigen Fragen, wie Entwicklung des Kindes, verschiedenartige Veranlagung desselben, Zeichen von Gesundheit und Krankheit. Besonders ausführlich wird auf das so wichtige Kapitel der richtigen Ernährung und den Schutz der Kinder vor ansteckenden Krankheiten eingegangen.

Geschlechtskrankheiten und Ehe. Von Universitätsprofessor Dr. Rothhaff, München. 200 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Preis: geb. 1,35 Mk. Mag Hesses Verlag, Berlin W 15.

Das vorliegende Buch verfaßt viel weiter gestreute Ziele als die zahlreichen, mehr oder minder guten Abhandlungen über Geschlechtsleben. Prof. Rothhaff gibt zunächst eine ausführliche Darstellung des so ungenügend mannigfaltigen Krankheitsbildes der Geschlechtskrankheiten, verbreitet sich dann über die Bedeutung und Folgen der Geschlechtskrankheiten namentlich für die Ehe und bespricht ausführlich die Vorbeugungsmethoden und den heutigen Stand der Behandlungsmethoden. Besonderes Augenmerk widmet der Verfasser dem außerordentlich geschlechtverkehr, als der Hauptquelle der Geschlechtskrankheiten. Ein eigenes Kapitel ist der jetzt vielfach geforderten Untersuchung auf geschlechtliche Gesundheit gewidmet. X.

Haftbarkeit des Betriebsrats.

Vor dem Amtsgericht in Altona klagte ein entlassener Arbeiter gegen den Vorsitzenden des Betriebsrats auf Schadenersatz in Höhe von über 300 M. Der Kläger hatte nach seiner Entlassung logisch beim Betriebsrat Einspruch gegen die Entlassung erhoben. Nach etwa vier Wochen berief der Vorsitzende eine Sitzung des Arbeiterrats ein. In dieser wurde der Einspruch des Entlassenen für berechtigt erklärt. Die Anrufung des Arbeitsgerichts war dem Entlassenen nun jedoch nicht mehr möglich, da die in den §§ 84, 86 des Betriebsrätegesetzes vorgeschriebenen Fristen verstrichen waren. Der Entlassene reichte nunmehr beim Amtsgericht Klage gegen den Vorsitzenden des Arbeiterrats ein, weil dieser trotz rechtzeitiger Einlegung des Einspruchs seitens des Klägers die im BRG vorgeschriebenen Fristen schuldhafterweise verkannt und ihm durch die darauf beruhende Verperrung des normalen Rechtsweges einen Schaden, den er anders in Höhe von 341,55 M. gegen den Unternehmer hätte geltend machen können, zugefügt habe.

Die Klage stützt sich auf § 823, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) in Verbindung mit §§ 84, 86 BRG.

Der beklagte Arbeiterratsvorsitzende machte dagegen geltend, „weder sei der Rechtsweg zulässig, noch sei er passiv legitimiert. Der Betriebsrat sei für seine Handlungen nicht zivilrechtlich haftbar, weil er der Verwalter einer öffentlichen Körperschaft sei. Eine Haftung aus § 839 BGB. komme nicht in Frage, da die Mitglieder des Betriebsrates keine Beamten seien. Ebenfalls sei eine Haftung nach § 831 BGB. gegeben.“

Das Gericht hat in der Begründung des Urteils eingehend unter Hinweis auf eine Entscheidung des Reichsgerichts (Entscheidung, Band 106, Seite 238 usw.) und der gegenteiligen Auffassung dargelegt, daß die Fristen der §§ 84, 86 BRG. unzweifelhaft nicht gewahrt sind. Und weiter:

„Die Vorschriften der §§ 84, 86 des BRG. sind Schutzvorschriften im Sinne des § 823, Absatz 2 BGB. Sie sollen den Arbeitnehmer vor grundlosen und unbilligen Kündigungen schützen. Zur Durchführung des Entlassungsschutzes hat das Gesetz den Gruppenrat berufen. Handeln die Mitglieder des Gruppenrats schuldhaft diesen Schutzbestimmungen zuwider, indem sie auf den Einspruch des Arbeitnehmers hin nicht tätig werden und die im vorstehenden behandelten Fristen verstreichen lassen, so begehren sie eine unerlaubte Handlung. Für den daraus entstandenen Schaden sind die Gruppenratsmitglieder gemäß § 823, Absatz 2 BGB. verantwortlich.“

Das Opfer der Arbeiterschaft.

Ein bekannter Nationalökonom schätzt den Ausfall an Lohn- und Gehaltseinkommen der Arbeitnehmer während der Inflationszeit gegenüber der Vorkriegszeit auf 35 Milliarden Goldmark. Nach dieser Schätzung betrug das Vorheinkommen von 10 Millionen Arbeitern, die vor dem Krieg in Deutschland beschäftigt waren, jährlich 10 Milliarden Mark (mit 1000 Mark pro Kopf gerechnet). Die Geldentwertung begann im Jahre 1916 und bis zum Zeitpunkt des Währungs Zusammenbruches 1923 betrug der Reallohn dieser Arbeiter durchschnittlich 50 bis 70 Prozent des Vorkriegslohnes, das heißt, ihr Reallohn war jährlich um 3 bis 5 Milliarden Mark geringer als vor dem Krieg. Rechnet man die Löhne und Gehälter der in Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiter und Angestellten und die Beamtenbesoldungen hinzu, so haben die Arbeitnehmer jährlich durchschnittlich 5 Milliarden Goldmark weniger erhalten als vor dem Krieg — in 7 Jahren 35 Milliarden Mark. Das war das finanzielle Kriegs- und Inflationsopfer der Arbeiterschaft. Ungefähr denselben Betrag haben die Rentner durch die Geldentwertung verloren. Wohl verschwand diese ungeheure Summe, die dem Verbrauch der Arbeitnehmer und Rentner entzogen wurde? Zum Teil wurde sie für unproduktive Zwecke, wie Kanonen, Munition usw. verpulvert, zum Teil wanderte sie zu den Nutznießern der Inflation, die die Summen zur Vermehrung ihrer Vermögenssubstanz, das heißt zur Erweiterung ihrer Betriebsanlagen verwendeten.

Internationales.

Die Schweiz gesperrt. Alle Versuche der Zentrale des Schweizerischen Buchbinderverbandes, auf dem Verständigungswege mit den Unternehmerorganisationen in Verhandlungen zwecks endlicher tariflicher Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen zu treten, sind gescheitert. Zentrale wie Tarifkommission haben deshalb beschlossen, die Schweiz für Zureisen zu sperren. Wir ersuchen daher unsere Kollegenschaft, bis auf weiteres jedes Arbeitsangebot nach der Schweiz abzulehnen.

Internationale Solidarität. Wie bereits mitgeteilt, steht die ganze graphische Arbeiterschaft in Belgien im Streik, mit Ausnahme von etwas über 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter den neuen Bedingungen arbeiten.

Die drei Internationales der Buchdrucker, der Lithographen und der Buchbinder führen die internationale Unterstützungsaktion in sehr prompter Weise durch. Die der Buchbinder-Internationale angeschlossenen Verbände haben an Vorschüssen geleistet: Deutschland 5000 Mark Ungarn 10 000 belgische Franken, Reichenberg 1 000 belgische Franken, Oesterreich 2 000 Schilling, Holland 9 000 Gulden, Italien 25 000 Lire, Frankreich (seit dem 24. August 1925 eingeschlossen) 10 000 französische Franken, Schweiz 3 000 Franken, Dänemark 10 000 Kronen, Zentrale Prag 13 092,32 belgische Franken, Jugoslawien 25 000 Dinars. Unsere Internationale leistet pro Mitglied und Woche 10 Centimes (Schweizer Währung). Bis auf Rumänien und Finnland haben bis heute alle andern 12 Verbände pünktlich ihre Beiträge abgeliefert.

Oesterreichische Löhne. Wie wir einem uns jetzt zugegangenen Tarifnachtrag der österreichischen Bruderorganisation entnehmen, sind mit Wirkung vom 10. August ab für die in den Wiener Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen neue Lohnsätze vereinbart worden, die zum erstmaligen in der seit kurzem in Oesterreich eingeführten Goldwährung bzw. Schillingberechnung veröffentlicht werden. Danach betragen die Löhne der Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 23,18 und vom Beginn des 4. Jahres ab 49,25 Schilling pro Woche. Spezialarbeitern sind vom 4. Jahre ab 52,23 und Linierern 54,02 Schilling zu zahlen. Für Arbeiterinnen beträgt der Spitzenlohn 28,84 Schilling pro Woche.

Norwegen. In der Zeitung vom 15. August wird im Leitartikel über die Zusammenarbeit innerhalb der örtlichen, graphischen Kartelle berichtet; es werden verschiedene Beispiele angeführt, an welchen Orten die Zusammenarbeit mustergültig geregelt ist.

Aus dem Bericht über den Produktionsfonds ist zu entnehmen, daß derselbe als Grundstock für eine Produktivgenossenschaft dienen soll; der Fonds wurde im Jahre 1920 vom Zweigverein Oslo errichtet, indem jedes Mitglied einen Pflichtbeitrag von 10 Oere pro Woche leisten mußte; nachdem das Vermögen nunmehr auf 15 776 Kronen angewachsen ist, soll im Volkshaus eine Buchhandlung errichtet werden.

Der Artikel „Internationale Einigkeit“ tritt hauptsächlich dafür ein, daß auch Rußland in dieselbe einbezogen wird.

Gautag des Gaues Württemberg und Baden.

Am 2. Tag behandelte Kollege Drehwald die Tarifpolitik des Verbandes. Er streifte in großen Zügen die Entziehung der zentralen Tarifverhältnisse in unserem Gewerbe, zeigte die Licht- und Schattenseiten und untersuchte, nach welcher Richtung man die Tarifpolitik für unser Gewerbe am besten führen könnte. Die Schlussfolgerung war, daß bei der ungleichen Verteilung unserer Berufsangehörigen über das Reichsgebiet die Reichstarifpolitik für uns das Gegebene sei, weil dadurch auch den Orten, in denen die Berufsangehörigen weniger an Zahl sind, zu einigermaßen geregelten Arbeits- und Lohnverhältnissen kommen. Die Kritiker sollten sich immer wieder die Frage vorlegen, ob wir am Verhandlungstisch in der Lage sind, unseren berechtigten Forderungen auch den notwendigen Nachdruck verleihen zu können. In der ausgiebigen Diskussion wurde von Bechtle-Kirchheim verschiedenes in den Reichstarrifen bemängelt, so die Entlohnung der Jugendlichen und Hilfsarbeiter. Bachmann-Freiburg bemängelte u. a. die Abschaffung der Spezialarbeiterzulage und hebt die schlechte Auswirkung des Reichsaktordarins in den Provinzbuchbindereien hervor. Kleintnecht-Heilbronn bespricht im speziellen die Verhältnisse in der Papierverarbeitungsindustrie. Münch-Konstanz hebt ebenfalls die kolossalen Unterschiede in der Entlohnung der einzelnen Altersstufen hervor und kritisiert die schlechte Ent-

lohnung der älteren Kolleginnen. Auch er hat, wie Bechtle, Wünsche in bezug auf die Ortsklassifizierung. Ferner sprechen noch Sellmer-Stuttgart, Kurz-Lahr und Wesner-Stuttgart über dieses Thema, worauf Drehwald in seinem Schlußwort auf die einzelnen Ausführungen näher eingeht und den Delegierten auch die Konsequenzen ihrer Ausführungen vor Augen hält. Der Vorsitzende Kollege Dürr faßte den Vortrag sowie die Diskussion über diesen Punkt dahin zusammen, daß die Tarifpolitik des Verbandes, die in den letzten Jahren unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen durchgeführt werden mußte, in der jetzigen Weise und entsprechend nach dem jeweiligen Stand der Organisation auch fernerhin weitergeführt werden soll. Diefem stimmte der Gautag einmütig zu.

Zum Punkt 4 der Tagesordnung referierte unser früherer Kollege Regierungsrat Dietrich-Karlsruhe über das umfangreiche Gebiet des Arbeitsrechts. In 1 1/2 stündigem instruktivem Vortrage, der die volle Aufmerksamkeit des Gautages hatte, streifte er alle Gebiete, die zum Arbeitsrecht gehören und gab damit allen Anwesenden eine Menge Anregungen und Aufklärungen. Der Referent bedauerte, daß die vorgeschrittene Zeit es ihm nicht möglich mache, auf manches Interessante aus der Praxis noch näher eingehen zu können und schloß seinen Vortrag mit lebhaftem Beifall des Gautages. Kollege Dürr dankte dem Referenten und stellte unter lebhafter Zustimmung des Gautages fest, daß dieser Vortrag mit das Beste unserer Tagung gewesen sei.

Zu Punkt 5 Anträge wurde zunächst ein Antrag Karlsruhe behandelt, der wünscht, daß der Gautag jeweils vor dem Verbandstag stattfinden soll. Dagegen wenden sich Döbbling, Drehwald und Wesner, während Hofmann und Krones für den Antrag Karlsruhe eintraten. Der Gautag lehnte den Antrag Karlsruhe ab und nahm folgenden Antrag an:

„Der Gautag findet nach jedem Verbandstag statt. Außerdem wird möglichst im Jahr einmal eine Zahlstellenskonferenz abgehalten zum Zwecke der Schulung der Funktionäre auf allen Gebieten des Gewerbes.“ Sodann wird ein Antrag des Gauvorstandes behandelt, der dahin ging, daß pro Mitglied und Quartal für männliche 10 und für weibliche 5 Pf. an die Gaukasse von den Zahlstellen abgeführt werden sollen. Dieser Antrag wurde aber von Kleintnecht-Heilbronn und Drehwald-Stuttgart bekämpft. Doch wurde derselbe dennoch mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Ein weiterer Antrag des Gauvorstandes, der die Lokalbeiträge der Einzelmittglieder regeln wollte, sah vor, daß in der 1. bis 3. Klasse 5, 10 bzw. 15 Pf. und in der 4. und 5. Klasse 20 Pf. Lokalbeitrag erhoben werden. Auch diesem Antrag wurde widersprochen und ein Änderungsantrag, der in der 1. Klasse 5 Pf. und für alle anderen Klassen 10 Pf. Lokalbeitrag vorsieht, angenommen.

Zwei weitere Anträge der Zahlstelle Freiburg betreffend Inhabitenunterstützung und Agitation wurden nach ausgiebiger Diskussion dem Gauvorstand zur Weiterleitung an den Verbandsvorstand überwiesen.

Zum Punkt 6 der Tagesordnung, Wahlen zu den Verbandskörperschaften, wurde vom Gautag einmütig als Tarifausschuhmitglied der Kollege Hemminger vorgeschlagen, wobei der Wunsch ausgesprochen wurde, daß es dem Kollegen Hemminger bald vergönnt sein möge, seine erfolgreiche Arbeit im Tarifausschuh wieder aufnehmen zu können. Zu der Wahl der Beiratsmitglieder für den Gau wurden die Kollegen Glöckner-Lahr als ordentliches und Hofmann-Heilbronn als Ersatzmitglied vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden zurückgezogen und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß es bei diesen beiden Vorschlägen bleiben möchte, nachdem sich der Gautag darüber ausdrücklich ausgesprochen hat und dadurch eine Urwahl sich erübrigen würde. Als Gauleiter wurde ebenfalls wieder der Kollege Hemminger in Vorschlag gebracht und betont, daß man mit seiner Tätigkeit zufrieden und einverstanden gewesen sei und eine anderweitige Besetzung deshalb nicht in Frage komme.

Bei Punkt Verschiedenes läßt Drehwald-Stuttgart die Mitglieder des Gaues zu der Jubiläumsfeier der Zahlstelle Stuttgart anlässlich des 40jährigen Bestehens des Verbandes ein. Derselben Bachmann-Freiburg zu einer gleichen Feier. Wesner vom Gauvorstand spricht seine Befriedigung über den Verlauf des Gautages aus und dankt den Delegierten für ihre sachliche Arbeit, worauf der Vorsitzende, Kollege Dürr, die Arbeiten des Gautages noch einmal Revue passieren läßt, auf die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage hinweist und in einem martianen Schlußwort die Delegierten auffordert, die Lehren, die der Gautag gebracht hat, in der Heimat praktisch zu verwerten. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung, in das die Anwesenden begeistert einstimmten, nahm der Gautag sein Ende.

Roch und Büttner.

